

Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2018

Die Hanse-und Universitätsstadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hanse-und Universitätsstadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hanse-und Universitätsstadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2018 vierundzwanzig Buslinien und sieben Straßenbahnlinien, wobei einige Linien in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt werden und Leistungen im Schienenersatzverkehr erbracht wurden (Stand 26.03.2019). Zwei Buslinien verkehren im Nachtverkehr. Insgesamt wurden 7.510.419 Fahrplankilometer erbracht. Davon entfielen 3.213.167 Fkm auf die Straßenbahn und 4.266.223 Fkm auf den Bus. Auf alternative Bedienformen entfielen 22.725 Fkm und den SEV 8.304 Fkm. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B (www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationmaterialien/).

Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wird mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildet das Handbuch „Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. Monatliche Auswertungen zu den objektiven Qualitätskriterien werden ergänzt durch routinemäßig stattfindende Überprüfungen der subjektiven Qualität. Im Jahr 2018 wurden bei der Überprüfung der subjektiven Kriterien keine malusrelevanten Mängel festgestellt. Die ausgewiesene Beanstandung bei den objektiven Kriterien betraf die Pünktlichkeit der Fahrzeuge (Verfrühungen und Verspätungen) und wurde mit einem Malus belegt.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2018 Ausgleichsleistungen in Höhe von 10.570 TEUR.

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftliche Leistung des ÖPNV bezifferten sich auf 49.660 TEUR (19.367 TEUR Bus und 30.293 TEUR Straßenbahn).